



Leitfaden für praktische Studienphasen - ab der 11. Kohorte -

Die praktischen Studienphasen während Ihres Studiums werden Sie in den Einrichtungen absolvieren, mit denen die Hochschule für Gesundheit Bochum eine Kooperation abgeschlossen hat. Ferner bearbeiten Sie modulbezogene Lernaufgaben im Rahmen der praktischen Studienanteile. Ausführliche Informationen zu den praktischen Studienanteilen sowie den dazugehörigen Lernaufgaben erhalten Sie durch die Praxiskoordination Ihres Studienganges.

Nachweis der praktischen Studienphase

Die ordnungsgemäße Dokumentation Ihrer Fehlzeiten ist ausschlaggebend für die Zulassung zur Staatlichen Prüfung. Am Ende eines Praxiseinsatzes bzw. bei Wechsel der Einrichtung ist das Formular „Nachweis der praktischen Studienphase - ab 11. Kohorte“ von Ihnen auszufüllen. Die gemachten Angaben sind in Ihrer Praxiseinrichtung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Der Nachweis ist innerhalb einer Woche nach Beendigung der praktischen Studienphase bei der Praxiskoordination Ihres Studienganges einzureichen. Hier wird der Nachweis geprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet.

Wichtige Hinweise

- Beim Fehlen während der theoretischen Studienphasen ist ab dem 1. Tag eine Krankmeldung ausschließlich per Mail an die HS Gesundheit erforderlich.

- Bei Arbeitsunfähigkeit während der praktischen Studienphase melden Sie sich umgehend bei Ihrer Praxiseinrichtung ab und geben die Dauer Ihrer Abwesenheit an. Zusätzlich informieren Sie ab dem 1. Tag die HS Gesundheit ausschließlich per Mail (krankmeldung@hs-gesundheit.de). Ab dem 3. Tag der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, welches Sie im Original der Praxiskoordination der HS Gesundheit vorlegen müssen. Vorab zusätzlich per Mail (krankmeldung@hs-gesundheit.de) möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur für die Tage als entschuldigt gelten, die aus der ärztlichen Bescheinigung und aus Ihrer Mail hervorgehen.

Achtung! Damit Ihre Mail bearbeitet werden kann, sind folgende Hinweise zwingend zu beachten:

- Betreffzeile muss folgendermaßen lauten:
 - „Krankmeldung Theorie“ oder „Krankmeldung Praxis“
- Die Mail muss folgende Angaben enthalten:
 - Matrikelnummer
 - Angabe der Krankheitstage mit Datum
 - Ab dem dritten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest als Anhang anzufügen

Bei **Unstimmigkeiten mit der Einrichtung** wenden Sie sich bitte an den*die zuständige*n Praxiskoordinator*in der Hochschule.

Im Falle einer **Schwangerschaft**: Meldung an die Gesundheitseinrichtung und die Hochschule durch ein ärztl. Zeugnis (als Scan per E-Mail oder in Kopie per Post). Zum Beurlaubungsverfahren berät Sie der Studierendenservice.

Ihre Ansprechpartner*innen

Praxiskoordination im Studiengang:

Agintha Raveendran | Etage 4, Raum B-4406 | Tel.: +49 (0) 234 77727-595 | Fax: +49 (0) 234 77727-795 |

E-Mail: agintha.raveendran@hs-gesundheit.de

Jens Riede | Etage 4, Raum B-4406 | Tel.: +49 (0) 234 77727-668 | Fax: +49 (0) 234 77727-868 |

E-Mail: jens.riede@hs-gesundheit.de

Prüfungsamt: Etage 1, Raum B-1211, B-1215, B-1219 | Tel.: +49 (0) 234 77727-392

E-Mail: pruefungsamt@hs-gesundheit.de